

Asbesthaltige Steinholz-Bodenbeläge 1

Überblick

Das Wichtigste in Kürze

- In der Schweiz wurden in Industrie- und Gewerbegebäuden und in Mehrzweckhallen bis 1990 asbesthaltige Bodenbeläge aus Steinholz eingebaut.
- **Seit 1990 ist die Verwendung von Asbest generell verboten.** Bei Bodenbelägen, die nach 1990 eingebaut wurden, kann deshalb davon ausgegangen werden, dass sie frei von Asbest sind.
- Vor dem Bearbeiten oder Entfernen von Bodenbelägen ist das Risiko der Freisetzung von Asbestfasern zu ermitteln, gestützt auf Art. 3 Abs. 2 der Bauarbeitenverordnung (BauAV).
- Welche Schutzmassnahmen für die Arbeiten zu treffen sind, hängt ab von der Bearbeitungsweise und damit vom Potenzial zur Freisetzung von Asbestfasern.
- Nur von der Suva anerkannte Sanierungsfirmen dürfen Arbeiten ausführen, bei denen erhebliche Mengen von Asbestfasern freigesetzt werden können.

Besteht der Verdacht, dass beim Bearbeiten oder Entfernen von Steinholzbodenbelägen Asbest auftreten kann, so sind die Gefährdungen vor Beginn der Arbeiten genau zu ermitteln.



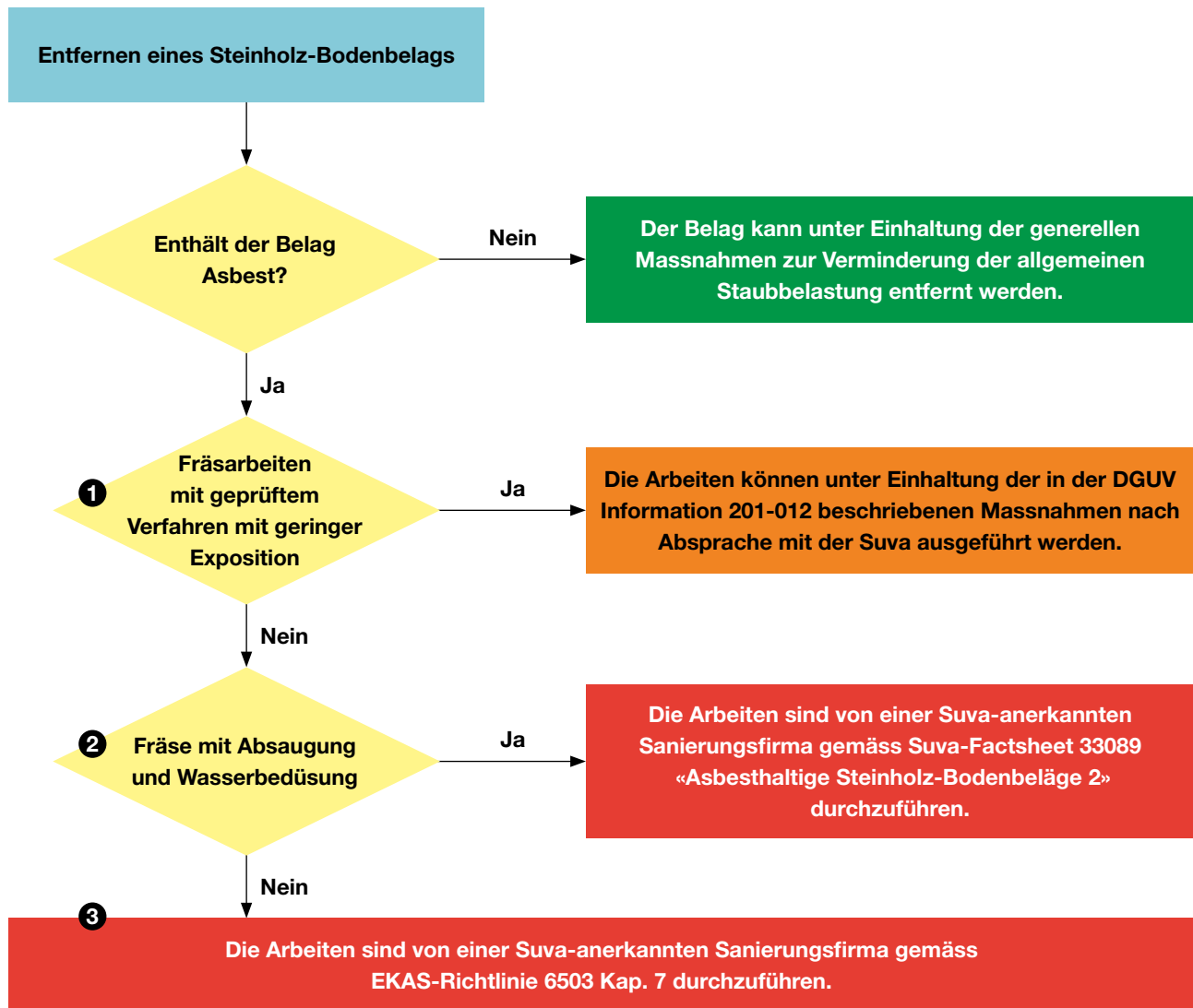
1 Steinholz-Bodenbelag – asbesthaltiger Magnesia-Estrich



2 Ein Bodenbelag wird mit einem Spitzhammer entfernt.



Vorgehensweise



Erläuterungen zum Schema

1. Die Fräsarbeiten sind mit einem geprüften Verfahren für Arbeiten mit geringer Exposition auszuführen (z. B. DGUV Information 201-012).
Bei Arbeiten mit geringer Exposition wird der Grenzwert am Arbeitsplatz nachweislich nicht überschritten.
2. Für die Fräsarbeiten ist eine Fräse mit Absaugung und Wasserbedüsung einzusetzen.
3. Wird der Boden geschliffen oder mit einem Spitzhammer oder Presslufthammer bearbeitet, werden Asbestfasern in grossen Mengen freigesetzt. (Bild 2)

Relevante Vorschriften und Normen

BauAV (Bauarbeitenverordnung) Art. 3.2, 4, 81-86
EKAS-Richtlinie 6503 «Asbest»



Weitere Informationen
www.suva.ch/asbest
www.forum-asbest.ch

Suva-Factsheet «Asbesthaltige Steinholz-Bodenbeläge 2: Beläge entfernen mit einer Fräse mit Absaugung und Wasserbedüsung»,
www.suva.ch/33089.d

Suva, Bereich Bau, Tel. 058 411 12 12
bereich.bau@suva.ch